

## Beilage 3063

Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft des Bayerischen Landtags hat in seiner Sitzung vom 22. November 1949 dem Bericht des Untersuchungsausschusses zum Fall Steffen in folgender Fassung zugesimmt:

### Bericht des Untersuchungsausschusses über die Vorgänge im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

(Vergl. Beilage 1564)

#### I. Einleitung und Entstehung

Der Untersuchungsausschuß hat in 30 Sitzungen unter Vernehmung von 72 Zeugen mit Heutigem die Untersuchung abgeschlossen und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Als nach dem Zusammenbruch die zurückflutende Wehrmacht in Kriegsgefangenschaft geriet und in großen Lagern in Bayern zusammengefaßt wurde, außerdem sich ein ungeheuerer Flüchtlingsstrom über unsere bayerischen Lande ergoß und in unübersehbaren Massen DPs aus allen Zonen und Ländern nach Bayern flüchteten, war die akute Gefahr der Lebensmittelversorgung dieser Massen erschreckend in Erscheinung getreten. Die Lager der Geschäfte waren geplündert und so war für den Augenblick keine Institution vorhanden, die sich der zu Massenverpflegungen zwingenden Versorgung Obengenannter bereit erklären könnte. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wurden dem Beauftragten für Lagerversorgung die aus deutschen Wehrmachtsbeständen stammenden, im ganzen Land verstreut liegenden Verpflegungsvorräte zur Verfügung gestellt, ferner wurden auch Fahrzeuge und Lagerraum bereitgestellt. Noch während des Laufs der Durchführung dieser Aufgaben wurde der Dienststelle im Juli 1945 als neues Tätigkeitsgebiet auch die Versorgung der Ausländer (DPs) übertragen. Die Beauftragung gefahrt mit Rücksicht darauf, daß es sich gezeigt hatte, daß die bisherige Tätigkeit der Ernährungsämter auf diesem Gebiet zu einer unregelmäßigen Versorgung geführt hatte. Beginnend mit dem Monat November 1945 wurde durch Lieferung eines erheblichen Teils der Verpflegung aus amerikanischen Beständen und durch Einsetzung amerikanischer Offiziere zur Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der gegebenen Anordnungen der Einfluß der Militärregierung hinreichend dokumentiert.

Während die Organisation im Sommer 1945 dem Amt für Ernährung und Landwirtschaft eingegliedert wurde, muß hervorgehoben werden, daß trotzdem die Organisation weiterhin der Weisungspflicht der Militärregierung unterstand. Nachdem bis zu diesem Zeit-

punkt die Versorgung der Kriegsgefangenen ihr Ende fand, wurde die im Frühjahr 1947 anlaufende Schulpeisung der Organisation als neues Aufgabengebiet übertragen.

#### II. Finanzierung

Die ungeheuren Zuschüsse des Finanzministeriums von 123 Millionen RM und die von der Militärregierung aus deutschen Wehrmachtsbeständen stammenden 53 Millionen RM, außerdem eine Sonderzuweisung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten von 14 Millionen RM, insgesamt 195 Millionen RM, bildeten die finanzielle Basis der Organisation.

Der Ausschuß konnte keine Klarheit über das Geschäftsbereichen der Organisation Steffen gewinnen, da keine kaufmännische Buchführung benutzt wurde, sondern nur eine einfache kameralistische, die keinerlei Schlüsse über die Zusammenhänge zwischen Warenausgang und -eingang, besonders aber keinerlei Rentabilitätsberechnung zuläßt. Selbst eine von der Raiffeisenentreuhändgesellschaft im Auftrage des Landwirtschaftsministers vorgenommene hunderttägige Prüfung konnte wegen der vorgeschriebenen kameralistischen Buchführung keinen absolut klaren Überblick über Finanzgebaren und Warenbewegung gewinnen. Besonderswert war, festzustellen, daß vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem die Organisation unterstellt beziehungsweise eingegliedert ist, erst dann eine gründliche Untersuchung angeordnet wurde, als der Landtag den Untersuchungsausschuß beauftragte, im Sinne des FDW-Antrags (vergl. Beilagen 844, 1006 u. 1564) die Arbeit aufzunehmen.

Die Tatsache, daß von der Rechnungskammer ab 7. Januar 1946 ein Beamter der Organisation dauernd beigegeben wurde, dessen Tätigkeit sich auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Belege beschränkte, verfeinert die Schuld des Landwirtschaftsministeriums nicht, daß man ohne genügende Kontrolle der Organisation seit ihrem Bestehen bis zur Währungsreform 195 Millionen RM Steuergelder anvertraute. Als schweren Vorwurf müssen diese Stellen hinnehmen, daß ein so großes Unternehmen wie die Organisation Steffen sich mit einer Buchführung begnügen mußte, die den zeitlichen und sachlichen Zusammenhang zwischen Geld- und Warenbewegung vermisst und ohne zeitraubende umfangreiche Vorbereitungen keine Möglichkeit gibt, die Vermögenslage und die Wirtschaftlichkeit der Gesamtorganisation zu einem bestimmten Zeitpunkt zu beurteilen.

Trotzdem der Ausschuß im Januar des Jahres schon feststellte, daß die Wurzel aller Angriffe nur in der kameralistischen Buchführung zu suchen sind — das wurde auch vom Obersten Rechnungshof bestätigt —, haben sich das Finanz- wie das Ernährungsministerium bis heute noch nicht entschließen können, die doppelte amerikanische Buchführung einzuführen.

Der Vorwurf trifft um so härter, als der Leiter der Organisation Steffen als Zeuge zu Protokoll gab, daß er des öfteren bei den maßgebenden Stellen darauf hingewiesen habe, daß die Buchführung seiner Organisation beweisunslüssig sei, aber sowohl beim Landwirtschafts- als auch beim Finanzministerium kein Gehör gefunden habe.

### III. Prüfung

Während der Untersuchungsausschuss bereits am 20. Januar dieses Jahres seine Tätigkeit beenden wollte, war ein Bericht des Obersten Rechnungshofs, der von angeblichen schweren Korruptionsfällen sprach, der Anlaß, die Untersuchungen weiterzuführen. Der Ausschuss mußte nach monatelangen, gründlichen und umfangreichen Zeugenvornehmungen (auch von Ministern) feststellen, daß die angeblichen, im Bericht angeführten Verfehlungen zum Teil sehr stark aufgebauscht, zum großen Teil aber auf leichtfertigen Vermutungen beruhten. Wie unverantwortlich leichtfertig die Behauptungen über angebliche Untreue aufgestellt waren, geht auch daraus hervor, daß unter anderem die durch diesen Bericht veranlaßten Verhaftungen der beiden Referenten nach eingehender Untersuchung und Prüfung durch die Oberstaatsanwaltschaft nicht aufrechterhalten werden konnten. Zum Beispiel spricht der Bericht von großen Schließungen des Referenten Gänzbauer, über angeblich unrechtmäßigen Erwerb größerer Mengen Zigaretten, nicht unerheblicher Mengen Kaffee und Tee aus amerikanischen Beständen. Es wurde festgestellt, daß auf Veranlassung des damaligen amerikanischen Überwachungsoffiziers diese Transaktionen durchgeführt wurden. Über den aus den überlassenen verdorbenen amerikanischen Früchten hergestellten Schnaps wurde von Gänzbauer in einer Art verfügt, die zu rechtlichen Bedenken Anlaß gibt, die jedoch vom Ausschuß als ein Zeichen der damaligen turbulenten Zeit gewertet wurden.

Trotzdem es Gänzbauer als Angestellten eines Ministeriums bekannt war, daß sowohl eine Geschäftsführung als auch eine Beteiligung nicht erlaubt ist, errichtete er in Wolfratshausen einen Schreinereibetrieb und beteiligte sich an der Metzgerei Goldmann in Grafing. Interessant ist dabei, daß diese Fabrik Goldmann laut Lagerbücher größerer Kunde und Lieferant der Organisation war.

Über die Person Schoppmeier wurde behauptet, daß er zum Beispiel durch unglaubliche Schlamperei und bewußte Unterlassung von gebotenen Aufzeichnungen die Aufdeckung begangener Veruntreuungen unmöglich machen wollte. Durch einwandfreie Zeugenaussagen wurde festgestellt, daß es sich bei Schoppmeier wohl um einen schlechten Verwaltungsfachmann, um so mehr aber um einen guten Kaufmann und Einkäufer der Organisation handelt. Kleine Zuwendungen von Fleisch und Lebensmitteln an die Betriebsküche, wie es in den meisten Privatbetrieben in dieser Notzeit üblich war, können Schoppmeier nicht als so schwer belastend angerechnet werden, daß der Ausschuß darin eine grobe Verfehlung sah.

Aus der Fülle der im Bericht des Obersten Rechnungshofs aufgeföhrten angeblichen Verfehlungen hat der Untersuchungsausschuss einige gravierende Fälle hier angeführt. Tatsache ist, daß sich der Bericht zum größten Teil auf Aussagen untergeordneter Personen, im besonderen auf Mitteilungen des damaligen Stellvertreters und heutigen Nachfolgers Gänzbauers, Herrn Pfahler, stützte.

Ganz anders lagen die Verhältnisse bei dem Büro Dr. Müller, von dem auffälligerweise in dem Bericht des Obersten Rechnungshofs nichts erwähnt wurde. Für die Instandsetzung der zum Teil stark beschädigten Lagerhäuser unterhielt die Organisation ein

eigenes Baubüro im Sommer 1945, dessen Leiter Dr. Müller war. Nach ca. vier Monaten wurde das Baubüro aufgelöst. Dr. Müller eröffnete nun ein eigenes Baubüro und es wurden ihm auch weiterhin im Vertragsverhältnis die baulichen Instandsetzungsarbeiten übertragen. Durch übiles Geschäftsgewaren, das durch die Vertrauensseligkeit des Organisationsleiters Steffen nicht gehemmt wurde, gelang es dem ehemals vermögenslosen Dr. Müller, in ein bis zwei Jahren sehr beträchtlichen Vermögenszuwachs zu erwerben. Durch die intensiven Vernehmungen des Untersuchungsausschusses wurde es dem Finanzamt ermöglicht, nach Erhebungen an Einkommensteuer für die Jahre 1945 bis Juni 1948 die immerhin beachtliche Summe von 177 000 RM Steuerhinterziehung festzustellen.

Im Laufe der Zeugenaussagen wurden Anschuldigungen erhoben, daß mehrere hochgestellte Regierungsmitglieder, insbesondere der Herr Ministerpräsident Dr. Thadé, größere Lebensmittelmengen von der Organisation erhalten hätten. Gerade diese Anschuldigungen waren Grund genug, daß sich der Ausschuß besonders eingehend mit diesen Anschuldigungen befaßte. Die erhaltenen Befreiungen für Repräsentationszwecke, welche legal über das Landwirtschaftsministerium zu gewiesen wurden, hielten sich in vertretbaren Grenzen.

### IV. Schlussfolgerungen und Antragstellung

Die Untersuchung hat ergeben, daß die Organisation Steffen in der chaotischen Zeit 1945/46 eine unabdingte Notwendigkeit war. Nachdem eine Reihe der Aufgaben der Organisation Steffen durch die Zeitverhältnisse überholt sind, ist zu prüfen, inwiefern die Organisation ihre Daseinsberechtigung aufrechterhalten kann.

Der Ausschuß hat daher folgenden Beschuß gefasst:

1. Es ist nicht beabsichtigt, die Organisation Steffen sofort aufzulösen, nachdem sie in den Notjahren 1945/47 viel Gutes geleistet hat; es muß aber vermieden werden, daß ein Ministerium Aufgaben, die der freien Wirtschaft zustehen, übernimmt und fortführt.
2. In allen Auftragsgebieten, in denen entweder die Militärregierung entscheidenden Einfluß nimmt oder der Staat als Kostenträger auftritt, ist die Organisation Steffen beizubehalten. Es ist die kaufmännische Buchführung einzuführen, um eine Rentabilitätsprüfung zu ermöglichen.
3. Die Organisation Steffen hat gemeinsam mit dem Obersten Rechnungshof eine einwandfreie Vermögensaufstellung zum Stichtag 31. Dezember 1949 dem Landtag vorzulegen.
4. Dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird empfohlen, drei Abgeordnete des Untersuchungsausschusses beizuziehen und unter dem Vorsitz des Herrn Staatsministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Richtlinien auszuarbeiten und den Aufgabenbereich dieser Organisation Steffen festzulegen.

Als Vertreter des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft des Bayer. Landtags werden die Abgeordneten Brunner, Maag und Baumüller benannt.